

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2021

Kongresszug 3 (Block A): Betrieblicher Brandschutz

Montag, 18. Oktober | 10:00 Uhr:

Brandschutz als Zündquelle – Besonderheiten in explosionsgefährdeten Bereichen

von Lars-Oliver Laschinsky

Brand- und Explosionsschutz sind physikalisch-chemisch eng miteinander verbundene Themenfelder. In allen Bereichen, in denen mit brennbaren Stoffen umgegangen wird, d.h. diese hergestellt, be- bzw. verarbeitet, umgefüllt, gelagert, entsorgt oder transportiert werden, können auch Explosionsgefahren auftreten. Dort müssen dann sowohl Brandschutz als auch Explosionsschutz umgesetzt werden. Dabei treten die Schutzmaßnahmen des Brandschutzes auch in gegenseitige Wechselwirkungen mit verschiedenen Explosionsschutzmaßnahmen. Der Vortrag zeigt an ausgewählten Beispielen, dass bauliche, technische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen dabei wirksame Zündquellen darstellen können, die in den Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen.

Durch Explosionsschutzmaßnahmen sollen u.a. Zündquellen systematisch vermieden werden. Somit müssen in explosionsgefährdeter Umgebung auch die baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen nach den Anforderungen zum sicheren Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen ausgeführt werden.

Montag, 18. Oktober | 10:45 Uhr

Die Haftung des Brandschutzbeauftragten mit Fallbeispiel

von Dr. Michael Neupert

Der Kurzbeitrag lag uns bei Veröffentlichung dieses Dokuments noch nicht vor.

Montag, 18. Oktober | 12:00 Uhr

Arbeitsschutz im Brandschutzkonzept

von Daniel Anwander

In welche Richtung muss die Notausgangstüre aufschlagen? – Darauf kann man, abhängig davon welche gesetzliche Grundlage betrachtet wird, unterschiedliche Antworten erhalten. Die Antwort wird spätestens vom Brandschutzplaner erwartet. In welchem Rahmen und vor allem ob diese Anforderungen vom Brandschutzplaner festgelegt werden und wie eine Prüfung dieser gesetzlichen Anforderungen erfolgt, ist im Planungsprozess festzulegen um für den Bauherrn eine ganzheitliche

brandschutztechnische Beratung und Rechtssicherheit zu bieten. Unterschiedliche Rechtsformen geben uns brandschutztechnische Vorgaben, die grundsätzlich bei der Planung von Gebäuden zu berücksichtigen sind, wenn für die Nutzung eine Arbeitsstätte vorgesehen ist in der Arbeitnehmer beschäftigt werden. Wer muss dann alles für eine ganzheitliche Brandschutzplanung beteiligt werden? Im Rahmen des Vortrags wird aufgezeigt, wie mit den beiden unterschiedlichen Rechtsgebieten im Rahmen der Planung umzugehen ist.